

Benutzungs- und Entgeltordnung zur Erhebung eines privatrechtlichen Entgeltes für die Nutzung des Saals in den Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Gützkow

§ 1 Benutzung

Die Räumlichkeiten stehen bevorzugt der Freiwilligen Feuerwehr Gützkow zur Verfügung.
Auf Antrag kann der Saal, außerhalb der Nutzungen der Freiwilligen Feuerwehr, benutzt werden.
Die Benutzungszeiten werden in einem Belegungsplan festgehalten.

Mit den Nutzern ist durch die Stadt Gützkow eine Nutzungsvereinbarung zu schließen.

Die Nutzung wird untersagt oder eine bereits erteilte Nutzungserlaubnis widerrufen, wenn größere Bau- oder Reparatur- oder Reinigungsarbeiten durchgeführt werden. Bereits erteilte Nutzungserlaubnisse können ebenfalls widerrufen werden, wenn die Nutzungen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden oder gegen Benutzungsrichtlinien verstoßen wird sowie, wenn die Räumlichkeiten für Aufgaben der Stadt Gützkow oder für andere dienstliche Zwecke genutzt werden sollen.

Im Falle eines Widerrufs der Nutzungserlaubnis besteht kein Anspruch auf Schadenersatz oder auf Zuweisung anderer Räumlichkeiten.

§ 2 Anträge auf Benutzung

Anträge auf Benutzung sind schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Gützkow oder im Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement des Amtes Züssow einzureichen.

Die Erlaubnis zur Nutzung erteilt der Bürgermeister der Stadt Gützkow.

Einzelanträge auf Nutzung sind mindestens 14 Tage vor dem entsprechenden Termin zu stellen.

§ 3 Nutzerkreis

Der Nutzerkreis für die Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Gützkow wird wie folgt eingeschränkt:

1. gemeinnützige Vereine
2. Kommerzieller Tanz, hier „Fit und Aktiv mit Anke“
3. Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, Ehegatten und deren Kinder bis zum 16. Lebensjahr

Die Räumlichkeiten können vom Nutzerkreis 3 zur Durchführung folgender Veranstaltungen genutzt werden (abschließende Aufzählung)

- a) Jugendweihe, Konfirmation, Kommunion
- b) runde Geburtstage – 18., 20., 30., 40., 50., 60., 65., 70., 75., usw.
- c) Hochzeiten – grüne Hochzeit, silberne Hochzeit, goldene Hochzeit, diamantene Hochzeit, eiserne Hochzeit
- d) Trauerfeiern

§ 4 Benutzungsrichtlinien

Die Nutzer sind verpflichtet, die Ihnen zur Nutzung überlassenen Räumlichkeiten und deren Einrichtungsgegenstände pfleglich und schonend zu behandeln und diese in dem Zustand zurück zu geben, in dem sie übernommen wurden.

Sollte zu Beginn der Nutzung ein unsachgemäßer Zustand der überlassenen Räumlichkeiten festgestellt werden, ist die Stadt Gützkow umgehend zu informieren.

Die Nutzer haften für alle, durch die Benutzung, auftretenden Schäden und zwar auch für nicht schuldhaft verursachte Schäden. Sie sind verpflichtet, Schäden umgehend der Stadt Gützkow zu melden.

Für Personen- und Sachschäden sowie für den Verlust von Wertgegenständen und Kleidungsstücken übernimmt die Stadt Gützkow keine Haftung.

Die genehmigte Nutzung ist an vereinbarte Zeiten und Personen gebunden.

Die Weitergabe des Schlüssels ist untersagt.

§ 5 Benutzungsentgelt

Für die Benutzung der Räumlichkeiten in der Freiwilligen Feuerwehr Gützkow wird ein Entgelt nach der jeweiligen Entgelttabelle erhoben.

Das Entgelt ist in der Anlage 1 – Entgelttabelle – festgelegt. Die Anlage 1 ist Bestandteil der Benutzungs- und Entgeltordnung.

Das Nutzungsentgelt wird auf Grundlage von Zeitstunden gemäß dem Belegungsplan erhoben.

§ 6 Zahlung des Nutzungsentgeltes

Das Nutzungsentgelt ist bei Dauernutzung vierteljährlich im Nachhinein zu entrichten.

Bei gesonderten Veranstaltungen erfolgt die Zahlung vor Veranstaltungsbeginn.

Das Entgelt ist auch dann zu entrichten, wenn die Räumlichkeiten nicht genutzt, jedoch reserviert worden sind.

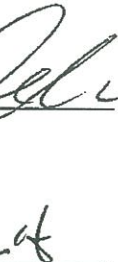
§ 8 Hausrecht

Das Hausrecht an der Freiwilligen Feuerwehr Gützkow übt der Bürgermeister der Stadt Gützkow, dessen Stellvertreter bzw. ein von ihm Beauftragter aus.

Gützkow, den 17.7.2012



Otto, Bürgermeister



Schmidt, stellv. Bürgermeister



Die Öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 06.08.2013 entsprechend der Hauptsatzung auf der Homepage des Amtes Züssow www.amt-zuessow.de unter „Bekanntmachungen“.

Der Abdruck einer Textfassung erfolgt im Züssower Amtsblatt Nr. 08/2013 am 14.08.2013.

Anlage 1

zur Benutzungs- und Entgeltordnung zur Erhebung eines privatrechtlichen Entgeltes für die
Freiwillige Feuerwehr der Stadt Gützkow

Entgelttabelle

Für die Benutzung der Räumlichkeiten sind folgende Entgelte zu entrichten:

Nutzer	Entgelt
gemeinnützige Vereine	50,00 € mtl. pauschal
gemeinnützige ortsansässige Vereine	Frei
Kommerzieller Tanz	15,00 €/h
Feierlichkeiten an den Wochenenden	125,00 € pauschal
Versammlungen politischer Art	50,00 € pauschal
Freiwillige Feuerwehr Gützkow	Frei